

11. Sitzung vom 6. Dezember 2018

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Vorsitz	Esther Sonderegger, Präsidentin
Protokoll	Patricia Meyer, Sekretärin
Stimmenzähler	Andreas Wolf Peter Metzinger Manuela Ehmann
Anwesend	32 Mitglieder, ab 20.55 Uhr 33 Mitglieder
Abwesend	Esther Wyss, entschuldigt Maya Ritschard, entschuldigt Karin Dopler, entschuldigt
Behördenvertreter	Roger Bachmann; Stadtpräsident Heinz Illi, Stadtrat Rolf Schären, Stadtrat Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat Philipp Müller, Stadtrat
Entschuldigt	
Weibeldienst	Korporal Andrea Donato Marra

Mitteilungen

- a) Alfons Florian hat am 1. November 2018 seinen Rücktritt vom Gemeinderat eingereicht.
- b) Kerstin Camenisch hat am 6. Dezember 2018 ein Postulat betreffend Erhöhung der Personalzufriedenheit des städtischen Personals eingereicht.
- c) Nach der Sitzung findet im Foyer ein gemeinsamer Apéro statt. Alle Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und die Gäste auf der Tribüne sind dazu herzlich eingeladen.
- d) Auflage: Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022
- e) 1 Flasche Bürgerwein für Gemeinderäte, Stadträte, Weibel, Sekretariat und Hausdienst, nach Sitzung bei Ausgang GR-Saal
- f) Die Entschädigungen für das Sitzungsgeld werden Mitte Dezember ausbezahlt, Abrechnung per 30.11.

Protokoll

Die Protokolle der Sitzung vom Donnerstag, 1. November 2018, werden genehmigt.

11. Sitzung vom 6. Dezember 2018

A1.A Behörden, Gremien

Rücktritt aus dem Wahlbüro, Martin Steiner

Ersatz Wahlbüro, Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle des zurückgetretenen Martin Steiner wird Giulia Casanova (SP), Obere Reppischstrasse 89, 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Giulia Casanova, Obere Reppischstrasse 89, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

F3.08.06 Voranschläge, Budgets

Budget 2019, Aufgaben- und Finanzplanung 2018-2022

Der Gemeinderat beschliesst:

- a) Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. September 2018 einschliesslich der durch den Gemeinderat beschlossenen Änderungen genehmigt.
- b) Für das Jahr 2019 wird eine Steuer von 123 % der einfachen Staatssteuer bezogen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand;
- Stadtrat.

11. Sitzung vom 6. Dezember 2018

P1.08.06 Stellenplan

Stellenplan Schulabteilung - Schulsozialarbeit, Stellenplanerhöhung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Stellenplanerhöhung in der Schulsozialarbeit mit neuen wiederkehrenden Kosten in der Höhe von Fr. 147'500.00 (Stellenbedarf 125 %) sowie die Erweiterung des Angebots auf die Kindergartenstufe und der Einschluss von Präventionsaufgaben werden genehmigt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiterin Schulabteilung;
- Schulvorstand;
- Stadtrat.

L2.06.Lif Kindergarten Limmatfeld

Kindergarten Limmatfeldstrasse; Mieterausbau und Mietvertrag

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Ausführungskredit für den Kindergarten Limmatfeldstrasse in der Höhe von Fr. 280'000.00 inkl. MWST zulasten Kto. Nr. 12310.5030.05.576 und der Mietvertrag mit einem jährlichen Mietzins in der Höhe von Fr. 53'724.00 (exkl. NK) werden genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Hochbauvorstand;
- Finanzvorstand;
- Stadtrat.

GEMEINDERAT DIETIKON

 

Esther Sonderegger
Präsidentin

Patricia Meyer
Sekretärin

Andreas Wolf
Stimmzähler

Peter Metzinger
Stimmzähler

Manuela Ehmann
Stimmzählerin